

Verlagspostamt und Erscheinungsort: Kötschach-Mauthen

Zugestellt durch Post.at tschach-Mauthner

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde



Nr. 03-03/2019

VOLKSBEGEHREN

Eintragungsverfahren für folgende Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

"Für verpflichtende Volksabstimmungen" "CETA-Volksabstimmung"

Wie bereits auf der amtlichen Amtstafel sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vorangekündigt wurde, finden die

Eintragungsverfahren für die zwei Volksbegehren zeitgleich

vom Montag, dem 25. März 2019 bis einschl. Montag, dem 01. April 2019

statt.

Die Stimmberechtigten können ihre Zustimmung im Rathaus/1. Stock, Meldeamt, Tür 6, zu diesen Volksbegehren durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformularen erklären. Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden.

Tag	Datum	Uhrzeit: von bis
Montag	25.03.2019	08.00 - 20.00
Dienstag	26.03.2019	08.00 – 16.00
Mittwoch	27.03.2019	08.00 – 16.00
Donnerstag	28.03.2019	08.00 - 20.00

Tag	Datum	Uhrzeit: von bis
Freitag	29.03.2019	08.00 - 16.00
Samstag	30.03.2019	08.00 - 12.00
Sonntag	31.03.2019	
Montag	01.04.2019	08.00 - 16.00

Die Eintragungen können auch online (www.bmi.gv.at/volksbegehren) getätigt werden. Online kann die Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchgeführt werden.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

MELDUNG DER BIENENVÖLKER

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes - K-BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April eines jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse "Carnica" (Apis mellifera carnica) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben. Die Meldung der Standorte hat an die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen – Sozialabteilung, Tel.-Nr. 04715/8513-40 – wo die Meldungsformulare auch aufliegen – oder per E-Mail: herbert.lamprecht@ktn.gde.at zu erfolgen.

EUROPAWAHL 2019

Auflegung des Wählerverzeichnisses

Es wird allgemein Kenntnis gegeben, dass das **Wählerverzeichnis** für die am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl 2019 in der Zeit

von Dienstag, dem 02. April 2019 bis einschließlich Donnerstag, dem 11. April 2019

täglich, und zwar

Montag bis Samstag, von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag, von 13.00 bis 16.00 Uhr,

im Marktgemeindeamt Kötschach-Mauthen, Rathaus/1. Stock, Meldeamt, Tür 6, zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Der Zweck der öffentlichen Auflage, sowie das Einspruchsverfahren sind in der an der amtlichen Anschlagtafel angebrachten KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUFLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES UND FÜR EINSPRUCHSVERFAHREN näher umschrieben.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Montag, 08. April 2019

13.00 Uhr – Sprechzimmer, Rathaus/Erdgeschoss

Kosten für Versicherte der Kärntner GKK:

Erwachsener: **€23,00/Teilimpfung** Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: **€19,00/Teilimpfung**

Der Impfling hat keinen Refundierungsantrag mehr über die GKK-Versicherung zu stellen. Die Refundierung wird direkt zwischen dem Land Kärnten und der vorgenannten Versicherungsanstalt abgewickelt.

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsener: €27,00/Teilimpfung Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre: €23,00/Teilimpfung

Diese Impflinge haben den Refundierungsantrag wie bisher an die zuständige Versicherungsanstalt zu stellen.

Von dieser Impfaktion unberührt bleiben die Impfungen durch die freipraktizierenden Ärzte. Diesbezüglich sind nähere Auskünfte bei den niedergelassenen Ärzten zu erhalten.

IMPFKARTE BITTE MITBRINGEN!

Impfschema:

Die Grundimmunisierung besteht aus drei FSME-Impfungen:

- 1. Teilimpfung
- 2. Teilimpfung nach 1 bis 3 Monaten
- 3. Teilimpfung 5 bis 12 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Erste Auffrischungsimpfung nach 3 Jahren, alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre (bis zum 60. Lebensjahr).

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden!

<u>Nähere Auskünfte:</u> Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Sozialamt, Tel. 04715/8513-40 sowie Gesundheitsamt Hermagor, Tel. 05 0536-63260.